



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Ferdinand Mang AfD**  
vom 16.06.2021

### **Ermittlungen gegen Klinikbetreiber**

Der Bundesrechnungshof sieht Hinweise, dass manche Kliniken gezielt zu hohe Intensivlastungen gemeldet haben, um in den Genuss von sogenannten Freihaltepausen zu kommen. Laut Bericht der BILD-Zeitung zeigten sich auch im Landkreis Schwandorf auffällige Abmeldungen freier Betten.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Findet eine Überprüfung der bayerischen Kliniken auf Unregelmäßigkeiten statt? ..... 1
2. Wenn Frage 1 mit Ja beantwortet wurde, wie viele Kliniken wurden bzw. werden überprüft? ..... 2
3. Wenn Frage 1 mit Ja beantwortet wurde, bei welchen Kliniken finden derzeit Überprüfungen statt (bitte namentlich auflühren)? ..... 2
4. Wenn Frage 1 mit Nein beantwortet wurde, warum wird auf eine Überprüfung verzichtet? ..... 2

## **Antwort**

des **Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege** unter Zugrundelegung des **Sachstands zum 01.07.2021**  
vom 21.07.2021

1. **Findet eine Überprüfung der bayerischen Kliniken auf Unregelmäßigkeiten statt?**

Bei den insbesondere im Rahmen einer BILD-Berichterstattung in den letzten Wochen geäußerten Vorwürfen handelt es sich um Mutmaßungen, wonach Krankenhäuser einen geringeren Anteil freier betreibbarer Intensivbetten an das DIVI-Intensivregister gemeldet haben könnten, um Ausgleichszahlungen für coronabedingte Leerstände zu erhalten. Hintergrund ist, dass die Krankenhäuser im Zeitraum vom 18.11.2020 bis 15.06.2021 unter bestimmten, bundesrechtlich festgelegten Voraussetzungen Ausgleichszahlungen für coronabedingte Leerstände erhalten konnten. Eine dieser Voraussetzungen war, dass in dem betreffenden Landkreis oder der kreisfreien Stadt der Anteil der freien betreibbaren Intensivkapazitäten unter 25 Prozent (bzw. in bestimmten Konstellationen unter 15 Prozent) lag.

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Der Bundesrechnungshof hat (anders als in der Presse teilweise dargestellt) in seinem Bericht keine Vermutungen bzgl. etwaiger Manipulationen der Belegungsdaten angestellt, sondern „erhebliche Fehlanreize durch die Gestaltung der Voraussetzungen für die Ausgleichszahlungen“ gesehen und daher dem Bund empfohlen, „die Voraussetzungen der Ausgleichszahlungen im Falle ihrer Verlängerung oder späteren Wiedereinführung gesetzlich zu schärfen“.

Zu den in der Presse geäußerten Vorwürfen ist anzumerken, dass seit dem 07.04.2021 sämtliche Ausgleichszahlungen, die für den Zeitraum ab 01.01.2021 gezahlt werden, nur noch den Charakter von Abschlagszahlungen im Sinne einer Liquiditätssicherung haben. Das bedeutet, dass etwaige Überzahlungen von Ausgleichszahlungen durch einen Ganzjahresausgleich für das Jahr 2021 abgeschöpft werden (Vergleichsmaßstab ist das Jahr 2019).

Die in der Presse insbesondere thematisierten Schwankungen bei den Bettenmeldungen liegen in der Natur der Sache. Denn zu melden waren die zum konkreten Meldezeitpunkt am jeweiligen Tag tatsächlich betreibbaren Intensivkapazitäten und deren Belegung. Die dafür maßgeblichen Faktoren können von Tag zu Tag jedoch erheblich variieren. Schlagwortartig sind als Gründe für die Schwankungen etwa zu nennen: Verfügbarkeit des Pflegefachpersonals auf den Intensivstationen (Stichwort Erkrankung, Urlaub), Quarantänevorgaben bei Infektionsverdacht in der Einrichtung oder Schwankungen bei den Patientenzugängen z. B. infolge von massiven COVID-19-Ausbruchsgeschehen in einem Pflegeheim, aber auch durch ein erhöhtes Aufkommen von Nicht-COVID-Intensivpatienten.

Eine Überprüfung der Intensivbettenmeldungen der bayerischen Krankenhäuser in IVENA durch das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) hat keine Anhaltspunkte für systematische Falschmeldungen der bayerischen Krankenhäuser ergeben.

Der von der BILD-Zeitung konkret geäußerte Vorwurf einer auffälligen Meldung im Landkreis Schwandorf im Zeitraum vom 25.11.2020 bis 26.11.2020 wurde durch das StMGP ebenfalls überprüft. Hierbei hat sich gezeigt, dass selbst eine (als solche nicht feststellbare) etwaige Falschmeldung zum fraglichen Zeitpunkt keine Relevanz für die Ausgleichzahlungsberechtigung gehabt hätte, weil das betroffene Krankenhaus für Ausgleichszahlungen „bestimmt“ war, um dem Nachbarlandkreis „auszuhelfen“ (d. h. auf die Meldung des Landkreises Schwandorf kam es zum fraglichen Zeitpunkt gar nicht an).

**2. Wenn Frage 1 mit Ja beantwortet wurde, wie viele Kliniken wurden bzw. werden überprüft?**

Die Meldungen der intensivbettenführenden bayerischen Krankenhäuser über das Meldetool IVENA wurden vom StMGP zu bestimmten Stichtagen auf Plausibilität geprüft und bei etwaigen Auffälligkeiten hinterfragt.

**3. Wenn Frage 1 mit Ja beantwortet wurde, bei welchen Kliniken finden derzeit Überprüfungen statt (bitte namentlich auflisten)?**

Für Vor-Ort-Kontrollen bei Kliniken besteht gegenwärtig keine Veranlassung.

Wie bereits in der Antwort zu Frage 2 dargelegt, wird etwaigen auffälligen Meldungen nachgegangen. Die diesbezüglichen Abstimmungen mit einzelnen Kliniken laufen derzeit. Ob und inwiefern sich ein möglicher weiterer konkreter Kontroll- und Überprüfungsbedarf ergibt, ist wegen des laufenden Verfahrens aktuell noch nicht belastbar festzustellen.

**4. Wenn Frage 1 mit Nein beantwortet wurde, warum wird auf eine Überprüfung verzichtet?**

Entfällt.